



Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 16. Mai 2024
Uhrzeit: 18:04 Uhr - 19:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Schriftführer/in: Hennemann
Vorsitzende/r: Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Scheerbaum Hans-Jürgen
Zweiter Bürgermeister	Schneiderbanger Andreas
Marktgemeinderat	Aman Dietmar
Marktgemeinderat	Bischof Manuel
Marktgemeinderat	Böhmer Edgar
Marktgemeinderat	Dr. Hoffmann Martin
Marktgemeinderat	Flügel-Steiner Andreas
Marktgemeinderat	Gunzelmann Oliver
Marktgemeinderat	Güßbacher Georg
Marktgemeinderat	Hornung Holger
Marktgemeinderat	Hümmer Michael
Marktgemeinderätin	Jäger Christine
Marktgemeinderat	Prath Oliver
Marktgemeinderat	Schobert Otto
Marktgemeinderätin	Sitzmann-Simon Sabina
Marktgemeinderat	Stöbel Jürgen

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Lunz Joachim
------------------	--------------

Sonstige Anwesende:

Ortssprecher	Drescher Stefan
--------------	-----------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Informationen des Ersten Bürgermeisters
2. StVO; Erweiterung der Tempo 30-Zone in Ebing
3. Verkehrsüberwachung; Entscheidung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Zapfendorf zur Überwachung des fließenden Verkehrs
4. Vollzug BayFwG; hier: Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
5. Flurneueordnung und Dorferneuerung Höfen; Kostenbeteiligung des Marktes an der Entwurfsplanung für die Ortsstraße Freudeneck
6. Flurbereinigungsverfahren Rattelsdorf - Mürsbach; hier: Kostenvereinbarung für die Abschlussdenkmäler
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Anfragen von Marktgemeinderäten

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 18:04 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Im NÖ-Teil der Sitzung wurden die Niederschriften des Bau- und Umweltausschusses vom 16.04.2024 und des Marktgemeinderats vom 11.04.2024 im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Einwände wurden nicht erhoben, die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

1.	Informationen des Ersten Bürgermeisters
-----------	--

Sachverhalt:

- a) Mit der Sitzungsladung wurde ein Plan mit den voraussichtlichen Terminen der Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 zur Kenntnis gegeben (Änderungen vorbehalten). Die Sitzungen werden vorgesehen für den 11.07.2024, 08.08.2024, 12.09.2024, 10.10.2024, 07.11.2024 und den 05.12.2024
- b) Die Firma ÖKON, Maxhütte – Haidhof wurde mit der Prüfung von Methoden bzgl. der Reduzierung der Blaualgenbelastung des Ebinger Sees zum Preis von 3.500,00 €, brutto zzgl. Nebenkosten beauftragt. Der Ebinger See war auch ein Punkt bei der Klausurtagung in Klosterlangheim.
- c) Das Planungsbüro Kellner wurde mit der Machbarkeitsstudie beauftragt, ein Zwischenergebnis liegt hierzu vor. Die Studie sieht die Ertüchtigung der Straße, sowie zeitgleicher Anbau eines Rad- und Gehweges vor. Da sich die GVS im Hochwassergebiet befindet, zieht der Vollausbau erhebliche Kosten nach sich. Die Ertüchtigung soll soweit möglich zur Kosteneinsparung Oberflächenerneuerung stattfinden. Der Neubau des Rad- und Gehweges erfolgt nördlich der Straße mit baulicher Abtrennung zur Fahrbahn. Der Grunderwerb durch den Markt Rattelsdorf beläuft sich auf ca. 872m². Der Markt Rattelsdorf wird mit dem Markt Zapfendorf eine Vereinbarung über die Übernahme der anteiligen Kosten schließen und das weitere Vorgehen abstimmen.
- d) Die neue Heimat-Info-App ist online. Die Vereine wurden informiert, dass hier Beiträge eingestellt werden können. Bild von Marktgemeinderat sollte dann in der Juni-Sitzung gemacht werden.
- e) Herr Christian Schmitt stellte sich dem Marktgemeinderat als neuer Mitarbeiter des Bauamtes vor.

2.	StVO; Erweiterung der Tempo 30-Zone in Ebing
-----------	---

Sachverhalt:

Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich angeordnet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Gemeindestraßen südlich bzw. westlich der Kreisstraße BA 32 in Ebing sind bereits zum großen Teil als Tempo 30-Zone ausgewiesen oder es wurde bereits die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h verkehrsrechtlich angeordnet (s. angefügten Lageplan).

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Umleitungsstrecke durch die Aibinger Straße – Im Forst – Untere Straße – Bamberger Weg – Alter Main aufgrund der Vollsperrung der Ebinger Hauptstraße (Kr BA 32) wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, die Tempo 30-Zone auf alle Gemeindestraße südlich bzw. westlich der Kr BA 32 auszuweiten und so für eine einheitliche Verkehrsregelung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, v.a. auch für Fußgänger und Fahrradfahrer zu sorgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung einer Tempo 30-Zone in Ebing zu. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug der Anordnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3.	Verkehrsüberwachung; Entscheidung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Zapfendorf zur Überwachung des fließenden Verkehrs
-----------	--

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 21.03.2024 mit 10 : 4 Stimmen abgesetzt. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Aus diesem Grund war Herr Bischof von der gGKVS nunmehr in der Sitzung anwesend und erläuterte den Sachverhalt.

Bereits in der Sitzung vom 18.01.2024 wurden die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung durch die gGKVS (Verkehrsüberwachung) bekanntgegeben. Daraufhin wurde von der gGKVS empfohlen, eine Verkehrsüberwachung mit ca. 10 Stunden/monatlich im Gemeindegebiet Rattelsdorf einzuführen.

Im Nachgang fand ein Vor-Ort-Termin zur Besprechung der möglichen Einführung einer Verkehrsüberwachung im Rathaus Zapfendorf mit Frau Wießmeier, der zuständigen Sachbearbeiterin für die kommunale Verkehrsüberwachung, Herrn 1. Bürgermeister Scheerbaum und Frau Schneider, Sachbearbeiterin Verkehrsrecht, Markt Rattelsdorf statt.

Dabei wurde zu den folgenden Überpunkten diese Details besprochen:

• **Allgemeines:**

- Empfehlung Messstunden durch gGKVS: 10 Stunden/monatlich, müssen nicht gleichmäßig auf jeden Monat verteilt sein; z.B. auch in einem Monat 6 Stunden, im anderen Monat 13 Stunden, etc.
- Empfehlung: 15.12. – Januar keine Messungen; Hintergrund: „Weihnachtsfrieden“
- Erfahrungswerte: Verstöße durch Ortsansässige werden grds. weniger, sobald festgestellt wird, dass regelmäßig eine VÜ (Verkehrsüberwachung) stattfindet → überwiegend Verstöße durch „Auswärtige“
- Messung erfolgt 3 Std./Tag je Ort; in dieser Zeit können 1 bis max. 2 Messstellen überwacht werden (es muss ca. ½ Stunde für den Auf- und Abbau berücksichtigt werden; in dieser Zeit können natürlich keine Verstöße geahndet werden)
- Markt Rattelsdorf erhält mit ¼-jährlicher Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben Statistik über die Anzahl der Verstöße je nach Messstellen; auf Wunsch kann auch eine Statistik je nach Wohnort der geahndeten Personen erstellt und übermittelt werden (Verwaltung müsste selbst filtern, wie viele Ortsansässige und Auswärtige in dieser Statistik vorkommen)
- Geldeingang nach Erfassung Verstoß: ca. 2 Monate bis 1 Jahr (je nachdem, ob nach Bescheid direkte Zahlung oder Einspruch, etc. folgen)
- Nach Zustimmung Abschluss einer Zweckvereinbarung mit Markt Zapfendorf; Vertragslaufzeit: mindestens 2 volle Kalenderjahre, z.B. bei Beginn ab 01.07.2024 – 31.12.2027; anschließend jeweils Verlängerung um 1 weiteres Jahr; Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende
- Inkrafttreten der Zweckvereinbarung: 1 Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg; anschließend Veröffentlichung an PI Bamberg-Land, z.Hd. Herrn Krieglsteiner
- Verstoßquoten können im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden
- Standorte und Zeitpunkte der komm. VÜ gibt die Verwaltung vor; der Markt Zapfendorf übernimmt die Einteilung je Monat

- **Kosten/Einnahmen:**

Konkrete Zahlen können nicht genannt werden!

Die Kosten sind aufgrund der Verwaltungskosten abhängig von den anfallenden Verwaltungskosten und Verstoßeinnahmen (s.u., Punkt 2.).

Die Einnahmen sind abhängig von den Anzahlen und Geldhöhen der Verstöße.

Grundsätzlich lassen sich jedoch bereits folgende Kosten und Berechnungsgrundlagen festhalten:

1. Kosten je Messstunde der gGKVS: 153,12 €

Empfehlung von Hr. Bischof für Markt Rattelsdorf: ca. 10 Std./Monat -> 120 Std./Jahr

- 18.374,40 €/jährlich für Messstunden

2. Kosten Verwaltung komm. VÜ Markt Zapfendorf:

Berechnung aus 50 % der Verwaltungskosten nach Stundenanzahl + 50 % nach Einnahmen durch Verstöße

- Hier können aufgrund der individuellen Berechnung keine Zahlen genannt werden

3. Einmalige Kosten:

Für Anlage des Marktes Rattelsdorf bei der komm. VÜ (Software)

- Einmalig 1.300 €

Vermutung Ausgaben/Einnahmen:

Frau Wießmeier vermutet aufgrund der vorliegenden Zahlen für den Markt Rattelsdorf aus der durchgeführten Verkehrsüberwachung der gGKVS eine „Schwarze Null“

- voraussichtlich Kostendeckung

Aus Sicht der Verwaltung wird dringend empfohlen, die kommunale Verkehrsüberwachung einzuführen, da dies eine nachweislich erzieherische Maßnahme darstellt. Auch kommt es immer wieder zu Beschwerden von Bürgern, dass regelmäßig zu schnell gefahren wird, denen mit der VÜ entgegengekommen und hoffentlich baldige Besserung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Einschätzung aufgrund der Erfahrung von Frau Wießmeier lässt vermuten, dass aufgrund unserer Verstoßzahlen aus der Verkehrsüberwachung der gGKVS eine Kostendeckung erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Rattelsdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Zapfendorf zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet Rattelsdorf aus verkehrserzieherischen Gründen zu.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss dieser Zweckvereinbarung ermächtigt und beauftragt, die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 7

4.	Vollzug BayFwG; hier: Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
-----------	--

Sachverhalt:

Aufgrund verschiedener Änderungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz musste die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 03.11.2005 überarbeitet werden. Außerdem wurden die Pauschalsätze für die Fahrzeuge (Streckenkosten / Ausrückestundenkosten) neu kalkuliert. Dieses Verzeichnis ist als Anlage der Satzung zu erlassen.

Die Satzung und das Verzeichnis wurden dem Gemeinderat mit der Ladung zur Kenntnis gegeben.

Hier warf MGR Flügel-Steiner ein, dass in § 1 der neu zu erlassenden Satzung eingefügt werden soll: „Bergung und unmittelbarer Schutz von Sachen“. Er bezog sich dabei auf eine Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG (Nr. 4.4.2 ff).

GL Gehring verwies darauf, dass der vorgeschlagene Satzungsentwurf 1 : 1 der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages entspreche. Er sah es als problematisch an, ohne weitere Prüfung des Vorschlags eine Änderung der Satzung in der Sitzung vorzunehmen und schlug deshalb vor, den TOP zu vertagen.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit 16:0 Stimmen auf die nächste Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 vertagt.

5.	Flurneuordnung und Dorferneuerung Höfen; Kostenbeteiligung des Marktes an der Entwurfsplanung für die Ortsstraße Freudeneck
-----------	--

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 02.05.2024 die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Entwurfsplanung für die Gestaltung der Ortsstraße zur Itz in Freudeneck gesendet.

Der Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat eine Kostenberechnung nach MKZ erstellt. Die voraussichtlichen Kosten liegen hier bei 198.000 €, brutto zzgl. Planungsleistungen.

Die Kosten für die Entwurfsplanung inkl. Baugrunduntersuchung liegen bei 16.600 €, brutto. Der Markt Rattelsdorf soll hier 50 % der Kosten, also 8.300 €, brutto übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt 1. Bürgermeister Scheerbaum die Kostenvereinbarung für die Entwurfsplanung für die Gestaltung der Ortsstraße zur Itz in Freudeneck mit der Teilnehmergeinschaft Höfen in Höhe von 8.300 €, brutto abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6.	Flurbereinigungsverfahren Rattelsdorf - Mürsbach; hier: Kostenvereinbarung für die Abschlussdenkmäler
-----------	--

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 17.04.2024 eine Kostenvereinbarung über die Erstellung von Abschlussdenkmälern in Mürsbach, Poppendorf, Speiersberg, Busendorf und Hilkersdorf vorgelegt. Die Vorschläge für die Standorte wurden den Gemeinderäten mit der Ladung zur Kenntnis

gegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 22.660,00 EUR, die Kostenbeteiligung des Marktes Rattelsdorf auf 12.463,00 EUR.

Beschluss:

Bürgermeister Scheerbaum wird beauftragt die Kostenvereinbarung über die Erstellung von Abschlussdenkmälern für das Flurbereinigungsverfahren Rattelsdorf - Mürsbach abzuschließen. Die Kosten für den Markt Rattelsdorf liegen bei 12.463,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-----------	--

Sachverhalt:

TOP 2: Nachtrag zur Kaufvertragsurkunde; Genehmigung einer Urkunde

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Kaufurkunde.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 3: Löschung der Auflassungsvormerkung; Lindacher Ring 4, Rattelsdorf

Der Marktgemeinderat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung zu.

Marktgemeinderat Lunz hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4: Austausch der Sirenen; hier: Vergabe

Marktgemeinderat Lunz wieder im Saal.

Beschluss 1:

Der Markt Rattelsdorf beschließt die Vergabe des Austausches der Sirenenanlagen im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Sonnenburg Electronic AG, Lauterbachstr. 45, 84307 Eggenfelden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

Der Markt Rattelsdorf beschließt die Vergabe „Lieferung von 12 TEA2-Funkgeräten“ an die Firma Selectric Nachrichten-System GmbH, 48039 Münster.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 5: Kauf eines Bauhoffahrzeugs

Der Marktgemeinderat schafft für den Bauhof ein Kommunalfahrzeug Kubota LX-401 an. Der Traktor wird lt. Angebot bei der Firma KLG, 90547 Stein/Nürnberg gekauft.

Abstimmungsergebnis: 16:0

8.	Anfragen von Marktgemeinderäten
-----------	--

Sachverhalt:

Ortssprecher Drescher: Wurde von Bürgern darauf hingewiesen, dass der Weiher außerhalb von Poppendorf (Flurstück 789) sehr verschmutzt sei und sauber gemacht werden muss.

Bgm Scheerbaum: Da der Weiher dem Markt Rattelsdorf gehört, wird es geprüft.

Ortssprecher Drescher: Bei der Einweihung der Kiga in Mürsbach wurde er darauf hingewiesen, dass die verbaute Wärmepumpe Wasser (Kondenswasser) ablässt. Im Winter läuft dieses Wasser in Richtung Straße und kann dort gefrieren (Gefahr von Glatteis).

Zudem sind Busendorf Risse in der Straße, die evtl. mit Flüssigteer verfüllt werden sollen.

Bgm. Scheerbaum: Es wird alles weitergegeben und geprüft. Sollten Bürger Schaden melden wollen, besteht auch die Möglichkeit, dies über die Schadenmeldungsseite auf der Homepage zu machen.

MGR Prath: Beim Ferienprogramm im Sommer werden 16 Veranstaltungen angeboten.

Von allen Vereinen haben sich nur 2 Vereine für eine Aktion gemeldet. Es wäre schön, wenn nächstes Jahr mehr Vereinsaktionen angeboten werden.

MGR Dr. Hoffmann: In der Gartenstraße ist die Hälfte des Gehweges gepflastert und die andere Hälfte geteert. Bleibt das so?

BGM Scheerbaum: Nein, es wird noch fertiggestellt, aktuell wird Glasfaser verbaut.

Hans-Jürgen Scheerbaum
Erster Bürgermeister

Hennemann